

Bergwaldgemeinde Zenting

am Brotjacklriegel –Region Sonnenwald-
Landkreis Freyung-Grafenau



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 51. SITZUNG DES GEMEINDERATES ZENTING

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.07.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal Rathaus Zenting, Schulgasse
4

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Einführung
2. Bauanträge und Bauvoranfragen;
3. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023
4. Feststellung der Jahresrechnung 2023
5. Entlastung der Jahresrechnung 2023
6. Naturschutzrecht - Änderung "Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald";
Stellungnahme Gemeinde
7. Mittelalter-Abenteuerweg Ranfels; Übernahme der Projekt-Trägerschaft
8. Gebäudeversicherung; Abschluss einer Elementarversicherung
9. Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln im 1. Halbjahr 2024
10. Erste Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates in der Wahlperiode
2020 bis 2026
11. Verschiedenes
 - 11.1. Informationen
 - 11.2. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Dirk Rohowski eröffnet um 19:30 Uhr die 51. Sitzung des Gemeinderates Zenting. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Zenting fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Begrüßung und Einführung

Sachverhalt:

Bürgermeister Rohowski begrüßte die anwesende(n) Gemeinderätin und Gemeinderäte, die Schriftführerin Frau Geiger, sowie die Gäste und Zuhörer.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Genehmigungsfreistellung

Sachverhalt:

Der Antrag auf Genehmigungsfreistellung 07/2024
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
auf Fl. Nr. 303/7, Gmkg. Zenting
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Windinger Feld“ mit Deckblatt Nr. 01 und entspricht den Festsetzungen:
Das Genehmigungsfreistellungsverfahren kann durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Durchführung des Genehmigungsfreistellungsverfahrens wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

2.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Der Bauantrag 08/2024
Anbau eines Carports an das bestehende Gebäude
auf Fl. Nr. 310/4, Gmkg. Zenting
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem FNP der Gemeinde Zenting in einer landwirtschaftlichen Vorrangfläche. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB) an einem bestehenden Gebäude.

Die Abstandsflächen zur kommunalen Verkehrsfläche Fl. Nr. 330/4, Gmkg. Zenting können nicht eingehalten werden.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Staatsstraße St 2322.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage und die Abwasserbeseitigungsanlage ist möglich.

Beschluss:

Das Einvernehmen zur Abstandsflächenübernahme auf Fl. Nr. 330/4 Gmkg. Zenting wird erteilt.

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und darf nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

3. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm am 26.06.2024 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 vor. Die Niederschrift darüber ist als Anlage beigefügt. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Reinhard Himpsl, berichtet, dass die Prüfung keine Beanstandungen ergab. Fragen über einzelne Vorgänge sowie über die Buchhaltung konnten direkt am Prüfungstag geklärt werden. Der Verwaltung wird in diesem Zusammenhang für die gute Arbeit gedankt.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 mit dem von der Verwaltung aufgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

4. Feststellung der Jahresrechnung 2023**Beschluss:**

Siehe Anlage „Feststellung der Jahresrechnung 2023“

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

5. Entlastung der Jahresrechnung 2023**Beschluss:**

Siehe Anlage „Entlastung der Jahresrechnung 2023“.

(Erster Bürgermeister nicht stimmberechtigt gemäß Art. 49 GO)

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0

6. Naturschutzrecht - Änderung "Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald"; Stellungnahme Gemeinde**Sachverhalt:**

Die Regierung von Niederbayern teilt mit, dass Teile des Gemeindegebietes zum Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ gehören. Nach der aktuellen Verordnung (LSG-VO) ist für die Errichtung genehmigungspflichtiger baulicher Anlagen, die den Charakter des Gebiets verändern oder die geeignet sind, das Landschaftsbild, den Naturgenuss oder den Zugang zur freien Natur zu beeinträchtigen, wozu in der Regel auch Freiflä-

chen-PV-Anlagen zählen, eine Befreiung von der LSG-VO bzw. eine Herausnahme der Fläche aus dem LSG, durch den jeweils betroffenen Landkreis, rechtlich zwingend erforderlich.

Aufgrund der Bedeutung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien sowie der voraussichtlich steigenden Anzahl an Vorhaben, soll die Realisierung von Freiflächen-PV-Anlagen innerhalb des LSGs in naturschutzfachlich unproblematischen Teilflächen erleichtert werden. Da es sich beim „LSG Bayerischer Wald“ um eine Verordnung des Bezirks Niederbayern handelt, wurden die Höhere Naturschutzbehörde (hNB) im Oktober 2023 vom Bezirkstag beauftragt, ein Anhörungsverfahren zur Änderung der LSG-VO zur Zulassung von Freiflächen-PV-Anlagen im LSG durchzuführen.

Die hNB hat in Anlehnung an den Kriterienkatalog des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) zur bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (Schreiben vom 21.12.2021) sowie in enger Zusammenarbeit mit den unteren Naturschutzbehörden der betroffenen Gebietskörperschaften eine Liste von sog. Ausschluss- und Restriktionskriterien erarbeitet.

Der entwickelte Kriterienkatalog dient dazu, einerseits der Zielsetzung des Landschaftsschutzgebietes gerecht zu werden (vgl. § 26 Abs. 1 BNatSchG) und andererseits auch dem erhöhten Bedarf an Flächen für die Erzeugung von erneuerbaren Energien Rechnung zu tragen. Beide Ziele sollen durch die Verordnungsänderung in Einklang gebracht werden.

Weitere Informationen können dem beigefügten Erläuterungsbericht entnommen bzw. auf der Startseite der Regierung von Niederbayern (Link: www.regierung.niederbayern.bayern.de) unter IM FOKUS eingesehen werden.

Der Entwurf der Änderungsverordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ wird in der Zeit 19.06.2024 bis 18.07.2024 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Thurmansbang, Gründeln 3 öffentlich ausgelegt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen und der Beschluss der Gemeinde ist an die Regierung von Niederbayern (Sachgebiet 55.1 Rechtsfragen Umwelt) weiterzuleiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Änderungsverfahren Kenntnis und hat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 1

7. Mittelalter-Abenteuerweg Ranfels; Übernahme der Projekt-Trägerschaft

Sachverhalt:

Die Gemeinde Zenting übernimmt die Trägerschaft für das Projekt „Mittelalter-Abenteuerweg Ranfels“, vorbehaltlich einer LEADER-Förderung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Förderung im Rahmen des EU-Programmes LEADER zu beantragen. Sofern eine Förderung durch das EU-Förderprogramm LEADER

erfolgt, stellt die Kommune die erforderlichen Ko-Finanzierungsmittel für das vorgestellte Projekt bereit. Gleichzeitig übernimmt sie die Verkehrssicherungspflicht. Der nachhaltige Unterhalt und die Pflege der Maßnahme durch die Kommune während der Zweckbindungsfrist werden gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

8. Gebäudeversicherung; Abschluss einer Elementarversicherung

Sachverhalt:

Auf den Beschluss vom 19.02.2024, Top 6 und die Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.06.2024 wird Bezug genommen. Der Ausschuss empfiehlt den Abschluss einer Elementarversicherung für sämtliche kommunale Gebäude laut dem vorliegenden Angebot der Versicherungskammer.

Die in der Elementarversicherung abgedeckten Risiken sind in der Anlage Sachversicherung für kommunale und öffentlich-rechtliche Kunden im Teil B Nr. 3.10 bis 3.13.3 beschrieben.

Im Gesamten beläuft sich der Versicherungsbeitrag bei einer Versicherungssumme von 12.384.800 € und einem Selbstbehalt von 5.000 € je Schadensfall auf 2.654,53 € jährlich.

Beschluss:

Dem Abschluss einer Elementarversicherung wird wie vorgetragen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

9. Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln im 1. Halbjahr 2024

Sachverhalt:

Gemäß § 11 Abs. 2 Buchst. a Spiegelstr. 2 der Geschäftsordnung und Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für den Gemeinderat Zenting in der **Legislaturperiode 2020 bis 2026** ist der erste Bürgermeister für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 2.500 € (im Einzelfall) zuständig. Beträge **über 2.500 €** sind vom Gemeinderat anzuordnen.

Dementsprechend werden hiermit für nachfolgende Buchungen in der Legislaturperiode 2020 – 2026 die Gemeinderatsbeschlüsse eingeholt:

a) Allround-Bagger, Schöllnach, Re. v. 21.02.2024 in Höhe von 6.076,44 €;
Winterdienst Januar 2024; Haushaltsstelle: 0.6300.5100

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

b) BayWa AG, Re. v. 04.03.2024 in Höhe von 3.401,96 €
Reparatur Radlader Caterpillar; Haushaltsstelle: 0.6300.5500

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

c) Allround-Bagger, Schöllnach, Re. v. 11.03.2024 in Höhe von 3.888,33 €;
Winterdienst Februar 2024; Haushaltsstelle: 0.6300.5100

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

d) BayWa AG, Re. v. 22.03.2024 in Höhe von 4.136,77 €
Diesel Bauhof; Haushaltsstelle: 0.6300.5500
Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

e) BayWa AG, Re. v. 12.06.2024 in Höhe von 4.412,78 €
Diesel Bauhof; Haushaltsstelle: 0.6300.5500
Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

10. Erste Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates in der Wahlperiode 2020 bis 2026

Sachverhalt:

Im Prüfbericht der überörtlichen Rechnungsprüfung des Landratsamtes Freyung-Grafenau vom 10.05.2023 wird angeraten, die Geschäftsordnung hinsichtlich der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln in § 11 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a, 2. Spiegelstrich zu ändern. Derzeit ist der Erste Bürgermeister bis zu einem Betrag von 2.500 € im Einzelfall für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln zuständig. Nicht betroffen sind die im 1. Spiegelstrich genannten Ausgaben im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien des Gemeinderats, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind. Im Geschäftsordnungs-Muster des Bayerischen Gemeindetags wird ein Betrag von 4 bis 5 € pro Einwohner empfohlen. Bei 1.133 Einwohnern (Stand 30.06.2023) ergibt dies einen Betrag von 4.532 € bis 5.665 €. Eine Anhebung des Betrages auf 5.000 € wird vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates in der Wahlperiode 2020 bis 2026 wird in § 11 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a, 2. Spiegelstrich wie folgt geändert:
„im Übrigen bis zu einem Betrag von 5.000 €“.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

11. Verschiedenes

Sachverhalt:

Bürgermeister Rohowski informiert über verschiedene Themen

Information Dorferneuerung

- Der Abriss des Alten-Wirt-Gebäudes wird voraussichtlich im November erfolgen. Stand heute
- Die Planung des Dorfplatzes ist in vollem Gange und es wird im Winter mit der Ausschreibung der Arbeiten begonnen werden können. Dies läuft aber über das Amt für ländliche Entwicklung.
-

Austausch Straßenlaternen

Die Straßenlaternen werden im Moment im Gemeindegebiet auf LED umgerüstet.

150-jähriges Gründungsfest FFW Zenting

Bürgermeister Rohowski gratuliert der FFW Zenting zur gelungenen Weihe und einem einzigartigen Fest und bedankt sich beim Patenverein der FFW Ranfels für die extreme Unterstützung und ist stolz über den Zusammenhalt der beiden Feuerwehren.

Dank spricht er auch dem Gemeinderatsmitglied Herrn Armin Wildfeuer aus, durch dessen Unterstützung der MTW zur Weihe fertig gestellt werden konnte.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

11.1. Informationen

Sachverhalt:

Bürgermeister Rohowski informiert über anstehende Termine und bittet die Gemeinderatsmitglieder zahlreich teilzunehmen

- 19.07. – 22.07. Jakobifest Zenting
- 28.07. Jakobikirta des KSV Zenting
- 05.08. Tag der Betriebe im Blumenfest Thurmansbang

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 19.08.2024 im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

11.2. Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Gemeinderat Wildfeuer Armin informiert, dass der neu sanierte Weg Fl. Nr. 166, Gmkg. Ranfels, von durchreitenden Pferden wieder zertrampelt wurde.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis

Gemeinderat Ritzinger Martin erkundigt sich, ob die Gemeinde eine Info-Veranstaltung für Kinder und Jugendliche organisieren könnte, in der man die Wünsche und Ansprüche in Erfahrung bringen kann, um anschließend auf diese eingehen zu können.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis

Gemeinderat Repper Klaus stellt die Frage, ob es Möglichkeiten gibt, damit sich der Besitzer der Fl. Nr. 1490/26, Gmkg. Zenting, um sein Grundstück kümmern muss. Kann hierzu eine Grünordnung für die Gemeinde aufgestellt werden?

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.